

# Der Courier.

## S a l l i s c h e   Z e i t u n g

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Sallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 490.

Halle, Dienstag den 21. October  
Zweite Ausgabe.

1851.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Stettin, Dresden). — Provinzielles (Zeitz, Sangerhausen). — Locales. — Vermischtes. — Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle. — Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts. — Handelsnachrichten.

### Deutschland.

**Berlin, den 16. October.** Die Einberufung der Kammern ist auf den 24. November festgesetzt. Unter den vielen wichtigen Vorlagen, welche demselben gemacht werden sollen, ist der Entwurf des neuen Wahlgesetzes für die zweite Kammer eine der wichtigsten. Wie ich höre, ist dieser Entwurf nicht bloß im Ministerium des Innern bereits vollständig ausgearbeitet, sondern auch schon im Gesamtministerium zur Berathung gekommen. Die nächste Session wird ohne Zweifel die wichtigste werden, die seit dem Eintritte Preussens in das konstitutionelle System noch Statt gefunden hat. Wir dürfen nicht daran zweifeln, daß die Männer, welche die schwere Prüfung von 1850 bestanden haben, auch jetzt der ungeheureren Verantwortlichkeit eingedenk sein werden, die sie gegen das Vaterland haben, dessen Schicksal zu nicht geringem Theile in ihre Hand gelegt ist. (N. Br. 3.)

**Stettin.** Wir haben neulich dem „Correspondenz-Bureau“ die Nachricht entlehnt, daß der Provinzial-Landtag von Pommern in einer seiner letzten Sitzungen über einen Antrag verhandelt habe, dem Minister-Präsidenten v. Manteuffel wegen der Errichtung der Kreiscommissionen ein nachträgliches Misstrauensvotum zu ertheilen, daß der Antrag jedoch abgelehnt worden sei. Ein Landtagsmitglied, Hr. v. Bohlen-Bohlerdorf, erklärt in der „Neuen Preuß. Ztg.“ diese Nachricht für in allen ihren Theilen durchaus unwahr.

**Dresden, den 18. October.** Das „Dresdner Journal“ berichtet: „Wie wir vernehmen, werden Sr. Majestät der König, in Begleitung Ihrer Majestät der Königin, sich am nächsten Montage nach Sanssouci begeben, um in Folge erhaltener Einladung Sr. Majestät des Königs von Preußen an einer Jagd im Leslinger Forste theilzunehmen. Die Rückkehr S. M. steht am nächsten Donnerstage zu erwarten.“

### Provinzielles.

**Zeitz.** Der 15. October, der Geburtstag Sr. Majestät unsers Königs, ist auch in diesem Jahre in unserer Stadt und manchen Orten unseres Kreises festlich begangen worden und hat durch seine Feier von Neuem Zeugniß gegeben, daß die alte Liebe und Treue gegen den Landesvater sich unter uns lebendig erhalten hat und daß wir uns der Segnungen, deren unser Vaterland durch die rubinreiche Regierung der Hohenzollernschen Fürsten von jeher theilhaftig gewesen ist, in freudiger Dankbarkeit bewußt geblieben sind. Schon früh 6 Uhr verkündete die Reveille des hiesigen Schützenregiments mit Trommelschlag und einem vom Musikdirector Herrn Genuing eigens für die heutige Feier componirten Festmarsche den Anbruch des schönen Tages und erinnerte an seine Be-

deutung. Nach 8 Uhr versammelten die Lehrer der Bürgerschule die Schüler und Schülerinnen der oberen und mittleren Klassen in ihren Lehrzimmern, um durch geeignete Ansprachen, so wie durch Gesang und Gebet den Herzen der Kinder die Wichtigkeit des Tages nahe zu legen. Unaufgefordert hatten die Kinder mehrere Lehrzimmer mit frischen Kränzen und Guirlanden geschmückt und dadurch ihrer Theilnahme an der allgemeinen Freude einen äußerst wohlthuenden Ausdruck gegeben. Um 10 Uhr zog das ganze Schützenregiment, vom Hause ihres Führers aus, unter voller Instrumentalmusik nach dem Altmarkte zur feierlichen Parade, brachte hier dem Landesvater ein dreifaches, donnerndes Lebehoch, zog dann hinaus nach dem Schießplatze, wo ein Scheibenschießen veranstaltet wurde und verlebte hier den übrigen Theil des Tages in ungetrübt von kameradschaftlichem Geiste belebter Heiterkeit.

Der Rectoratsverweser des Gymnasiums Herr Dr. Siebel hatte schon in der vergangenen Woche zu einem feierlichen Actus für diesen Tag öffentlich eingeladen. Um 1/2 11 Uhr nahm derselbe heute seinen Anfang vor einem sehr zahlreichen Kreise von Zuhörern. Das Sängerkor der Anstalt trug unter Leitung des Herrn Cantor Nalle einige mehrstimmige von ercentlichen Gefangensleistungen der Schüler Zeugniß gebende Festgesänge vor. Die von einzelnen Jünglingen wohl einstudirten und gut vorgetragenen Gedichte und Abschnitte aus größern dramatischen Dichtungen ernteten den verdienten Beifall, der namentlich auch dem Primaner Hoche für einen sorgfältig ausgearbeiteten, mit großem Fleiße memorirten freien Vortrag allgemein gespendet wurde. Hierauf betrat der Herr Dr. Rime den Lehrstuhl und hielt eine geistvolle, an Tiefe und Reichthum der Gedanken, sowie an Eleganz der Sprache gleich ausgezeichnete Rede, welcher eine ungetheilte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Rede ging von dem Gedanken aus, daß wenn auch bei der hohen Ausbildung aller Staatsverhältnisse das Bestehen und der Fortschritt des Staates nicht mehr bloß an die persönlichen Eigenschaften seiner Beherrscher geknüpft sei, diese doch immer einen bedeutungsvollen Einfluß auf ihn behaupten würden, vorzüglich wenn sie in hohen Gaben des Geistes und Gemüthes, wie bei unserm regierenden Könige, beständen. Zudem der Redner sich aber außer Stande erklärte, das geistige Bild desselben zu zeichnen, knüpfte er nur eine Betrachtung an die so vielfach kund gethane gebiegene Kunstgeschmacksbildung desselben an und zeigte, wie die echte Kunst uns nicht nur die herrlichsten Genüsse des Lebens zuführe, unser Herz veredle und es dem warmen Mitgeföhle für unsere Mitmenschen öffne, sondern wie sie auch zu Gott führe und Friede und Versöhnung in uns verbreite, — wodurch sie uns fähig mache, den Glauben an den versöhnenden Christus in seiner religiösen Tiefe zu empfangen: mit einem Worte also, wie sie die bedeutungsvollsten Folgen für die Bildung zur Sittlichkeit und zur Religiosität habe, an der es unsrer Zeit ja hauptsächlich fehle. Es seien aber durch das Lehrmittel

der classischen Sprachen, in denen ewige Muster des Schönen und der Kunst gegeben wären, und durch die Art, wie der deutsche Unterricht jetzt auf den meisten gegeben würde, die Gymnasien diejenigen Anstalten, in denen erzielend auf eine solche geübte Kunstgeschmacksbildung der Jugend eingewirkt werde.

Bei den notwendigen und natürlichen Einflüssen, welche die hohen Gaben des Gemüthes oder Geistes unsers Königs auf Gegenwart und Zukunft für den Fortschritt in der sittlichen und religiösen Bildung des Volkes habe und bei dem Ziele, welches auch den Gymnasien in dieser Hinsicht gesteckt sei, müßten sich deshalb diese Anstalten doppelt angefordert fühlen, den Tag zu feiern und den Segen des Himmels auf das Haupt unsers oft verkannten Königs herab zu ersehen. —

Den Schluß der für den heutigen Tag veranstalteten öffentlichen Feierlichkeiten machte ein Festmahl in dem mit Blumen und Guirlanden und der bekränzten Büste Friedrich Wilhelms IV. verzierten Saale des Gasthofs zum rothen Löwen. Bald nach 1 Uhr Nachmittags versammelten sich gegen 90 Gäste aus allen Ständen und es währte nicht lange, als bei wohlbesetzter Tafel eine allgemeine Heiterkeit und Freude im harmlosen Erguß der Herzen sich Bahn brach. — Der Herr Bürgermeister Klunge brachte den Toast auf Se. Majestät den König und als er mit den Worten: „Lange und glücklich sei die Regierung Sr. Majestät des Königs;“ geendet hatte, da durchhallte den Saal ein dreifach begeistertes Lebehoch. — Hierauf löst unter Instrumentalbegleitung die schönen Klänge des: „Heil Dir im Siegerkranz“ aus Aller Brust und trugen dazu bei, der Festfreude das Gepräge patriotischer Weihe zu geben. — Zur Befriedigung aller versammelten Gäste haben die lobenswerthen Leistungen der Küche des Hr. Stauder, sowie die prompte Bewirthung und die Tafelmusik, geleitet vom Musikdirector Hrn. Henning, das Ihrige gethan. Erst gegen 5 Uhr löste sich allmählig die Gesellschaft auf. Gewiß hat ein Jeder von der Feier dieses schönen Tages den Wunsch mit nach Hause getragen, daß der Herr der Herren auch ferner unsern König erhalte und segne und ihn noch viele Jahre zum Heile Preußens das Scepter führen lasse.

Von den in andern Kreisen und auf dem Lande veranstalteten Feierlichkeiten sind uns bis jetzt keine bestimmten Nachrichten zugegangen; nur so viel haben wir gehört, daß auch in Gleina, im Waldschlößchen und in Bockwitz Feierlichkeiten stattgefunden haben. Viele Bewohner unserer Stadt haben wohl auch im Thiergarten, der in den Abendstunden erleuchtet war, sich einer zwanglosen und stillen Feier des Tages hingegeben. (Zeig. R. & B.)

**Sangerhausen, den 16. October.** Das Geburtsfest unseres hochgeliebten Königs und Herrn wurde auch dieses Jahr, wie zu erwarten stand, mit großer Liebe und Hingebung begangen. Nachdem schon Abends vorher im hiesigen Reissencröle ein glänzender Ball als Vorfeier stattgefunden hatte, versammelte sich am Morgen des Festtages das vierte Jägerbataillon und der hiesige Landwehrtrupp am dem hiesigen Markte, von wo man sich halb 11 Uhr zum Gottesdienst in die Marktkirche begab. Der Kirche strömten Menschen aus allen Volksschichten zu, und waren die weiten Räume derselben lange nicht so dicht gefüllt, als an diesem für Preußens Volk so hochwichtigen Tage. Die Behörden waren sämmtlich mindestens durch ihre Chefs vertreten. Die Festpredigt hielt der würdige Superintendent Herr Dr. Franz. Er erinnerte uns mit warmen von Herzen kommenden und daher wieder zu den Herzen gehenden Worten, an die hohe Bedeutung des Festes, wie Preußens Volk mit seinem König und sein hohes Haus so eng verbunden, daß eins oder das andere nicht glücklich sein könne, und wie unsere Liebe und Verehrung gegen den König schon deshalb die Pflicht eines Christen sei, weil sie in den Worten der heiligen Schrift, „fürchte Gott und ehre den König“, ihren Ursprung habe. So zur Liebe und zum Vertrauen zu dem König und zur Furcht des Herrn aller Herren ermahnt, verließen wir die Kirche. Hierauf folgte auf dem Marktplatz die Parade der heiligen Garnison und das dreimalige Hoch, welches unter Begleitung der Musik, „Heil Dir im Siegerkranz“, und unter dem Donner der auf dem Schützenplatze aufgestellten Kanonen, unserem allverehrten König gedacht wurde. Zu Mittag vereinigte das Gasthaus zum „Preussischen Hof“ die Militair- und Civilbehörden, so wie andere patriotische Männer zum Festessen, und des Abends war an mehreren Orten Militairball, wo auch Civilpersonen Theil nehmen konnten. Ueberall erblickte man Liebe und Treue gegen Se. Majestät und sein hohes Haus, und darum immer nur weiter mit Gott, für König und Vaterland. (M. G.)

### Locales.

**Halle, den 20. October.** Se. Excellenz der Herr Staatsminister v. Raumer hat sich um 11 Uhr in der Aula sämmtliche Mitglieder der Universität vorstellen lassen. Hochdieselbe erklärte nach der Vorstellung, daß er sich freute einem Kreise von Männern, wenn auch nur flüchtig, bekannt geworden zu sein, unter denen viele bedeutende wissenschaftliche Notabilitäten sich fänden und die indessen in schweren Zeiten gezeigt hätten, wie wahre Wissenschaft und wahre Vaterlandsliebe Hand in Hand gingen; er sei nicht gekommen die Wissenschaft zu fördern, denn sie müsse sich aus eigener Kraft entfalten, aber diese Entfaltung durch äußere Mittel zu unterstützen, die freilich in der Gegenwart sehr beschränkt wären — das wolle er sich angelegen sein lassen. Hierauf haben Se. Excellenz die verschiedenen Institute der Universität in Augenschein genommen.

### Bermischtes.

— Die Nähadeln, der Zwirn und die Schneidergesellen werden nächstens pensionirt werden. In Gotha wurde vor wenigen Tagen einem Hemfiter und einem Schneidemeister ein Patent auf eine von Beiden gemachte Erfindung. Kleidungsstücke ohne Garnitur mittelst eines chemisch bereiteten Bindemittels herzustellen, ertheilt. Mit andern Worten also „geleistete Röcke und Beinkleider!“ Danke bestens!

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Halle.

(Am 20. October 1851.)

1. Zur Herstellung der schadhaft gewordenen Sandsteinsockel der Mittelfeiler an der hiesigen Vorstadt war die Summe von 81 Thlr. 13 Sgr. 9 Pf. bewilligt. Es hat aber die Ausführung einen Kostenaufwand von 82 Thlr. 23 Sgr. 4 Pf. verursacht, weshalb darauf angetragen wird, die Mehrausgabe von 1 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf. nachträglich zu bewilligen. Die Versammlung bewilligt diese Mehrausgabe.

2. Die Versammlung hat 500 Thlr. bewilligt für Herstellung der Elsterbrücke. Bei näherer durch den Stadtbaumeister und die Baucommission fastgehabten Untersuchung hat es sich ergeben, daß man mit 500 Thlr. nicht auskommen, vielmehr das Dreifache brauchen werde. Nach einer unachlässigen Schätzung werden sich die Kosten auf 1600 Thlr. belaufen, von denen jedoch den dritten Theil der Pächter von Beseen zu zahlen haben wird. Deshalb trägt der Magistrat auf Bewilligung von 1066 Thlr. 20 Sgr. an. Auch diese Mehrausgabe wird bewilligt.

3. Fortsetzung der Beratung über das vom Magistrat vorgelegte Ortsstatut über die Gassen- und Krankenkassen. Die Versammlung entschied sich nach längerer Diskussion für folgende Fassung:

§ 1. Alle im Polizeibezirk der Stadt Halle beschäftigten und darin wohnenden Personen und Gehülften sind verpflichtet, den daselbst bestehenden oder noch zu errichtenden Verbindungen und Kassen zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten, und die den Mitgliedern nach den betreffenden Statuten obliegenden Leistungen so lange zu erfüllen, als ihre Beschäftigung in Halle dauert. Welchen dieser Verbindungen und Kassen die den einzelnen Gewerben angehörenden Gehülften und Gehülften zuzuwenden sind, hat die Kommunalbehörde mit Genehmigung der Regierung zu bestimmen, und in der für die Publikation lokalpolizeilicher Verordnungen in Halle vorgeschriebenen Weise bekannt zu machen.

§ 2. Die Arbeitsherren in Halle sind verpflichtet, die fälligen Kassenbeiträge und Eintrittsgelder ihrer Gehülften und Gehülften auf Verlangen des Kassenvorstandes oder des Magistrats von deren Arbeitslohn zurückzubehalten und an die betreffenden Kassen abzuführen.

Kassändliche Zahlungen, welche in Folge dieser Bestimmung von den Arbeitsherren zu leisten sind, werden nach Ablauf der gestellten Zahlungsfrist von den Arbeitsherren durch Exekution im Verwaltungswege, mit Vorbehalt der Berufung auf gerichtliche Entscheidung, beizutreiben.

§ 3. Die Bestimmungen von § 1. finden auch auf die in den Fabriken arbeitenden Handwerker Anwendung, wenn in den betreffenden Fabriken keine Kassen zu demselben Zwecke bestehen.

4. Von dem Hause Nr. 990 ist ein Wasserzins von 2 Thlr. jährlich zu entrichten. Der Besitzer dieses Hauses verweigert die fernere Zahlung, weil er nur einen Abfall von Abwasser habe, dieser ihm aber jetzt gar keinen Nutzen mehr gewähre, da der Besitzer des Hauptabwasserbasses dasselbe für sich allein versorgt, er auch in einem desfalls gefaßten Projekte sachlich geworden sei. Der Magistrat hält es für bedenklich, den Wasserzins im Wege der Klage beizutreiben, und für unbillig, nach Wasserzins zu fordern, wo faktisch keine Wasserung mehr stattfindet, er will daher den Anspruch auf diesen Wasserzins ganz fallen lassen, bei der Kämmerer in Abgang bringen und beantragt, sich damit einverstanden zu erklären.

Die Versammlung hält es allerdings für recht und billig, daß dem Besitzer des Hauses Nr. 990, so lange er keinen Abfall nicht erhält, auch die 2 Thlr. Wasserzins nicht bezahle, jedoch unter dem Vorbehalte, daß die Abgabe wieder eintritt, sobald das Haus wieder Wasser bekommt. Auch soll der Magistrat zugleich ersucht werden, Schritte zu thun, den Ausfall zu decken. (Hierauf geheime Sitzung.)

### Öffentliche Sitzung des Schwurgerichts.

Halle, am 20. October 1851.

Präsident: Appellationsgerichtsrath Beelich.  
Richtercollegium: Die Kreisgerichtsräthe Vertram und Wieruszewski, Kreisrichter v. Land wüst und Appell. Ger. Assessor Müller.  
Königl. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Heise.

Es liegen vier Dispositionsanträge vor. Die Herren Rittergutsbesitzer Sommer und Dekonomie-Kommissionsrath Wagner bitten unter Hinweis auf beschriebene Krankheit, Fabrikant Ullig wegen beschleunigter Schwerhörigkeit und Dr. med. Siebelhausen mit Rücksicht auf seine ärztliche Praxis, resp. seine Funktion als Bergarzt, um Entbindung von dem ihnen übertragenen Schwurmannen-Amt. Auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft lehnt der Gerichtshof das Gesuch des Herrn Dr. Siebelhausen definitiv ab, willigt dagegen in die definitive Entlassung des Herrn Wagner auf Grund des von selbigem beigebrachten Kreis-Physikats-Zeugnisses und giebt den Herren Ullig und Sommer auf, die vorgelegten ärztlichen Urtheile durch den Kreis-Physikus annoch beglaubigen zu lassen, bis dahin aber den Sitzungen beizuwohnen.

1. Hierauf beginnt die Verhandlung wider den Arbeitmann Friedrich Andreas Rappe, welcher zu Harleben bei Halberstadt geboren, jedoch schon in seinem dritten Lebensjahre mit seinen Eltern nach Hafselside bei Blankenburg im Braunschweigischen übersiedelt, jetzt 54 Jahre alt und nach der amtlichen Auskunft des Stadtmagistrats zu Hafselside ein unverheiratheter Buharbond, deswegen auch schon häufig polizeilich und gerichtlich bestraft ist.

Jury: Salinen-Assessor Fabian, Bürgermeister Niebuhr, Forstmeister Fabricius, Mühlensbesitzer Wödel, Stärkefabrikant Kögel, Gutsbesitzer und Schulze Gürtel, Rittergutsbesitzer Junagen, Inspektor Liebmann, Wädrermeister Wempe, Rittergutsbesitzer Rothmaler, Kaufmann Dalschow und Rittergutsbesitzer v. Pöhlitzheim.

Vertheidiger: Appellationsgerichtsrath-Auscultator Jacobi.

Der Angeklagte wurde bereits im Jahre 1838 aus dem Königl. Preuss. Landen unter Androhung einer zweiwöchigen Festungstrafe im Falle der Rückkehr vertrieben. Er kehrte dessen obnerachtet dahin zurück und wurde deshalb durch Erkenntniß des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Groß-Salza vom 2. Juli 1841 zu 2 Jahr Festungstrafe verurtheilt und nach verbüßter Strafe abermals unter Androhung sechswöchiger Festungstrafe im Falle nochmaliger Rückkehr über die Grenze transportirt. Trotz alledem wurde Rappe am 11. Februar c. abermals vagabonds bündig vor Gotha im hiesigen Kreise betroffen. Er schüht in der heutigen Verhandlung vor, nicht gewußt zu haben, daß er in Gotha, welches nur eine Meile von der Grenze entfernt liegt, auf preussischem Landesgebiet sei; auch will er mit Kräutern gehandelt und in Preußen nicht gebietet haben, während er dieses Letztere doch in der Voruntersuchung unumwunden eingestanden hat.

Die Staatsanwaltschaft wußt zunächst dem Verdicke vor, den die Vertheidigung machen könnte, die amtliche Auskunft des Stadtmagistrats zu Hafselside zu verdrängen.

tigen. Diese Auskunft behauptet nämlich, der Angeklagte sei ein unverbesserlicher Vagabond und als solcher schon vielfach in vielen namentlich angeführten Städten polizeilich und gerichtlich bestraft. Zur weiteren Aufklärung hat das hiesige Königl. Gericht um Mitteilung der beschlagnahmten Acten gebeten, aber sowohl von dem Staatsmagistrat zu Havelstede, als von den Gerichtsbehörden der bezeichneten Städte den Bescheid erhalten, es seien dergleichen nicht vorhanden. Die eine Behörde hat sogar geantwortet, der Kasse sei dort als Vagabond gar nicht bestraft, sondern habe nur an einer üblen Krankheit darniederliegen. Die Staatsanwaltschaft erklärt dieß mit dem Gerichtsverfahren an kleineren Orten, wonach über dergleichen Verurtheilungen Acten nicht gehalten werden. Auch seien die Verurtheilungen zum größten Theil polizeilich und mit dem diesseitigen Nachsehen habe man sich an die Gerichtsbehörden gewendet. Einseitlich der Ausflucht nicht getreuet und vagabondirt, sondern mit Kräutern gehandelt und dafür täglich von 5 bis zu 15 Sgr gelöst zu haben, weist die Staatsanwaltschaft nach, daß der Angeklagte einräumt, 14 Tage unterwegs gewesen zu sein, nach seiner eignen Angabe aber seine Kräuter nur in einem Korb mit sich geführt habe, daß es bei der Billigkeit solcher Kräuter eine Unmöglichkeit sei, von einer Quantität, die man in einem Korb mit sich zu nehmen vermöge, vierzehn Tage lang täglich 5—15 Sgr. zu lösen.

Die Vertheidigung geht von der allgemeinen Betrachtung aus, daß es sich hier um Bestrafung eines Verbrechens handle, welches bei veränderten gesellschaftlichen Zuständen aufhören würde, ein Verbrechen zu sein. Die Entfernung des Orts, wo der Angeklagte aufgegriffen sei, von der Grenze sei eine so geringe, daß seine Angabe, nur 1—2 Stunden auf Königl. Preussischem Landgebiet sich aufgehalten zu haben, vollen Glauben verdiene. Bei einem Aufenthalt von 1—2 Stunden aber könne von keinem Vagabondiren in Preussischen Landen die Rede sein. Auch sei der Preis einzelner Gebirgskräuter ein so hoher, daß die Angabe wegen des Kräuterehandels in sich nicht unglauwbhaft sei. Namentlich aber fehle zur Begründung der Anklage ein Requisit: §. 191 und 192. Des alten Strafgesetzbuchs (und dieses sei nach Artikel IV. des Einführungsgesetzes zum neuen Strafgesetzbuch bei Feststellung der Strafbarkeit einer vor dem 1. Juli begangenen Handlung allein in Betracht zu ziehen) nahe nämlich:

„Fremde Landstreicher, welche nirgend einen festen Wohnsitz haben und wozu sie sich ernähren.“

Daß aber der Angeklagte allerdings in Havelstede einen „festen Wohnsitz“ habe, sei außer allem Zweifel. Für die Richtigkeit dieser Interpretation des Gesetzes findet die Vertheidigung die Bestätigung in 4 Ministerial-Rescripten, während gegen die Richtigkeit derselben ein öffentlicher Rechtsanspruch nicht vorliegt. Was die Ueberschreitung der Preussischen Grenze betrifft, so sei solche als factisch zu betrachten; ob aber dem Angeklagten, bei der geringen Bildungsstufe derselben und seiner geringen geographischen Kenntniss, sowie bei seiner Besessenheit, sofort bei seiner Verhaftung gemachten Versicherung, nicht zu wissen, daß er Preussisches Gebiet betreten habe, dieses Ueberschreiten als Verbrechen zur zurechnen sei, müsse bezweifelt werden. Was die amtliche Auskunft des Staatsmagistrats zu Havelstede betrifft, so werde solche allerdings durch das Resultat der nachhinein bei den Gerichtsbehörden, durch Letztere aber auch bei den Polizeibehörden der namhaft gemachten Städte angefertigten Recherchen in keiner Weise bestätigt. Uebrigens sei man hier nur competent, über diejenigen Verbrechen zu richten, welche von Preussen im In- oder Auslande, oder von Ausländern in Preussen, nicht aber über die Verbrechen, welche von Ausländern im Auslande verübt seien.

Die Staatsanwaltschaft bekennt sich noch zu der Behauptung, daß man innerhalb 2 Stunden nicht vagabondiren könne, ferner aber die Deduction, daß der Mann, weil er ein festes Wohnsitzes ein unerlässliches Requisit zur Begründung der Anklage sei. §. 191 und 192 sei durch eine spätere Kabinettsordre vom 28. Februar 1817 modificirt, und in Letzterer der fragliche Passus weggelassen. Ferner protestirt die Staatsanwaltschaft dagegen, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten durch dessen geringe geographische Kenntniss als gemindert zu betrachten.

Das Präsidium formulirt die Fragestellung nach dem Gesetze vom 6. Januar 1843 wie folgt:

1. Ist der Angeklagte schuldig, im Preussischen Staatsgebiete im Monat Februar d. J. geschäfts- und arbeitslos umhergezogen zu sein, ohne sich das über ausweisen zu können, daß er die Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche?
  2. Ist der Angeklagte schuldig, nachdem er aus dem Preussischen Lande vertrieben und ihm die Rückkehr dahin bei zehnjähriger Festungstrafe verboten worden, dennoch ohne Erlaubnis zurückgekehrt und geschäfts- und arbeitslos umhergezogen zu sein, ohne sich darüber ausweisen zu können, daß er Mittel zu seinem Unterhalte besitze oder doch eine Gelegenheit zu demselben aufsuche?
- Verdict der Geschwornen: ad 1. Einstimmig schuldig.  
ad 2. Mit mehr als 7 Stimmen schuldig.

Urtheil des Gerichtshofes: 1 Jahr Gefängnis, Landesverweisung und Tragung der Kosten.

2. Verhandlung wider den Dekonom Eduard Köh aus Dberrißdorf, welcher 29 Jahr alt, nicht Soldat und bereits einmal wegen Körperverletzung eines Menschen bestraft ist.

Der Angeklagte ist der vorschriftsmäßig an ihn ergangenen Vorladung ohneachtet im heutigen Termine nicht erschienen und der Gerichtshof eröffnet daher auf Antrag der Königl. Staatsanwaltschaft das Contumacialverfahren.

Der objective Thatbestand ist folgender: Am Abend des 18. Februar 1850 befand sich die unverheiratete Friederike Zahn in Begleitung mehrerer anderer Personen in der Wohnung des Kassations Aden zu Dberrißdorf. Unter den Anwesenden war auch der Angeklagte. Der Letztere verließ die Gesellschaft ungefähr 1/2 Stunde früher als die Andern. Gegen 9 Uhr ging auch die Friederike Zahn in Begleitung ihrer Schwester, ihres Bruders und einer Freundin nach Hause. Schon beim Herausreten aus der Aden'schen Wohnung bemerkte die eine Zeugin, daß ein Mensch rasch davon lief, in derselben Richtung, welche die Zahn mit ihrer Begleitung einschlugen mußte. Auf der Dorfstraße bei der Thiele'schen Scheune an einer durch ein eruchtetes Fenster erhaltenen Stelle, hörten die Zeuginnen einen Schuß in geringer Entfernung von sich fallen und die Zahn schüßte sich von einem Schrotkorn in der rechten Wade getroffen. Mehrere Schrote trafen das Spinnrad, welches sie in der Hand trug und drangen 1/2 Zoll tief in dasselbe ein; mehrere Schrote durchbohrten auch die Röcke der Zahn; der Rest der Ladung ging in die Mauer der Thiele'schen Scheune. Die Verletzung der Zahn war nicht erheblich, die Schrotkugel war vielmehr nur durch die oberen Hautschichten gedrungen. Der Ort, von wo aus der Schüß geschossen hatte, war an den zurückgelassenen Spuren leicht zu ermitteln. Es war von der Stelle, auf welcher sich die Zahn befand hatte, 26 Schritte entfernt.

Der Verdacht der Hinterschaft an diesem Mordversuch ruht auf dem Angeklagten Köh. Derselbe hatte innerhalb eines Jahres wiederholt um die Hand der Zahn angehalten. Diese hatte ihn jedoch abgewiesen und mit einem Andern ein Liebesverhältnis angeknüpft. Wie sehr der Angeklagte darüber erbittert war, geht aus Aeußerungen satzsam hervor, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten mit Bezug auf die Zahn that, wie z. B.:

„Ich weiß gar nicht, wie mir ist, der Schwere läuft mir von der Stirne, es muß Angsthweiß sein.“

„Mit Nieschen tanze ich nicht, und ich ärgere mich nur, daß ich zu ihr gegangen bin, es hat sie weder ein Kopfschütteln geachtet, viel weniger ein Bauerjunge; es schadet aber nichts, ich frische sie, wo ich sie frische; dann ist sie dran und der dicke Wolfenbanisch da unten auch.“

„Wenn ich sie frische, so ist sie dran, und der dicke Wolfenbanisch da unten kriegt sie noch lange nicht.“

Dazu kommt, daß der Angeklagte an dem Tage der That von der Zahn in dem Aden'schen Hause verhöht worden war, und sich unter allerhand drohenden Aeußerungen entfernte; ferner, daß der Angeklagte nach der That verurtheilt, den Nachtrücker zu Dberrißdorf zu bestimmen, daß er auslaufe, „ihm seien am fraglichen Abende im Dorfe Hebersleber mit Flinten begegnet“; endlich, daß er sich der Unterfuchung durch die Flucht entzog.

Der Gerichtshof erachtet den Angeklagten des versuchten Mordes für schuldig und verurtheilt denselben in contumaciam zu 5 Jahren Zuchthaus, nach vorbühler Strafe 5 Jahren Polizeiaufsicht, Verlust der Nationalcocarde und Tragung der Kosten.

(Schluß der Sitzung Mittags 1 Uhr.)

## Handels-Nachrichten.

Stettin, den 15. October. Die Zufuhren von allen Getreideorten sind sehr geringfügig und in Schellen, von wo man noch auf manche Zufuhren gerechnet, geben Preise täglich höher und stehen über den hiesigen.

Weizen fest und wenig angeboten; Poln. 89/89 pfd. mit 59 à 59 1/2 Ebr. bez.; 90pfd. Uckerm. 58 Ebr.; gelber Schlef. 89pfd. 57 Ebr., pro Frühjahr 57 1/2 Ebr. bez.; Roggen höher und wegen Mangel an Abgehern geringer Umsatz; 84/85 pfd. loco 51 1/2 Ebr. bez.; 82pfd. pro October 51 1/2 Ebr. für 50 Wispel bez. u. Geld; pro Octbr. Noobr. 50 Ebr. bez., pro Frühjahr 50 Ebr. Br. u. G. Gerste 75pfd. Pomm. loco 38 Ebr. bez., pro Noobr. 36 1/2 Ebr. G., pro Frühjahr 36 Ebr. G. Hafer 50pfd. Pomm. pro Frühjahr 27 Ebr. Br., 26 1/2 Ebr. G. Erbsen, Kochwaare mit 45 Ebr. bez. Spiritus loco und pro Frühjahr mit 14 1/2 Proc. bez., schließt pro Frühjahr 15 Proc. bez. u. G. Rüben 100 Wpl. Pomm. mit 64 1/2 Ebr. bez. Rübel fest, loco 10 Ebr. bez., pro Octbr. 10 Ebr. Br., 9 1/2 Ebr. G., pro Jan. Febr. 10 1/2 Ebr. G., pro März April 10 1/2 Ebr. G. Kappelfäden bei Parthien zu 35 Sgr. gehandelt. Zink 4 Ebr. 7 Sgr. bez. Landmarktpreise: Weizen 54 à 58 Ebr. Roggen 50 à 54 Ebr. Gerste 56 à 58 Ebr. Hafer 24 à 26 Ebr. Erbsen 44 à 46 Ebr.

Leipzig, den 13. October. Bei dem kürzlich erhöhten Preise von Rübel wurde der Abzug dieses Letztes etwas matter, und ungedacht die Zufuhr schwach blieb, waren die Käufer weniger geneigt, den letzten Preis von 11 Ebr. anzulegen, und bewilligten nur 10 1/2 Ebr., zu welcher Notirung heute zu laufen blieb bei 10 1/2 Ebr. Geld. Die Ansicht für den fernern Gang des Geschäfts scheint aber den höhern Preisen günstig, und namentlich fehlen auf Lieferung bei ziemlicher Kauflust Abgeber gänzlich und sind keine Preise zu notiren.

## Geschichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

20. October.

1451. Erzbischof Friedrich von Magdeburg belehnt Thilo und Hermann von Trothe mit dem Schlosse Krosigk, welches sie von Coppen v. Ammendorf und Casparn aus dem Winkel erkaufen. Vgl. 18. September.

1806. Davoust trifft in Wittenberg ein.

1813. Napoleons Hauptquartier in Weissenfels.

21. October.

1632. Der Kaiserliche General v. Breda brandschatzt Eisenburg um 2000 Gulden. Die Stadt wird erst nach der Lützener Schlacht befreit.

1813. Obrist Graf Fenzel befreit bei Nebra 200 Offiziere und 4000 Gemeine aus französischer Gefangenschaft. Gefecht bei Freiburg, wo die Franzosen in schrecklicher Verwirrung die Umkrust zu überschreiten suchen. Die Briade bricht unter ihnen zusammen. Sie verlieren 18 Kanonen und 2000 Gefangene.

Gefecht bei Kösen.

Napoleon in Eckartsberga.

Die sächsischen Truppen in Zeitz.

## Meteorologische Beobachtungen.

	19. October.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	28 P. 3. 0,4 P. l.	28 P. 3. 0,5 P. l.	28 P. 3. 0,4 P. l.	28 P. 3. 0,8 P. l.	
Luftwärme . . .	2,8 Gr. Rm.	10,0 Gr. Rm.	6,7 Gr. Rm.	6,5 Gr. Rm.	
Wetter . . .	heiter.	heiter.	heiter.	heiter.	
Wind . . .	SW.	SW.	SW.	SW.	

## Allgemeiner Anzeiger.

Geboren: Pastor Gräger, eine Tochter (Nordhausen). — G. Schönberger, eine Tochter (Halle).

Gestorben: Karl Schnell, eine Tochter, Minna (Nordhausen). — Henriette Wolf (Dberrißlingen). — Lina Wämecke (Nuedlinburg). — Joh. Marie Sophie Liebergall (Nuedlinburg). — Bachmeister S. Stoll (Nuedlinburg). — Albert Günther (Nuedlinburg). — Mühlenbesitzer Friedrich Ehardt (Bretleben). — Diaconus Hartung, eine Tochter, Elisabeth (Merseburg). — v. Seydlitz, ein Sohn, Wilhelm (Magdeburg). — Frau Marie Hobusch (Halle). — Mühlenbesitzer Friedrich Schmidt, eine Tochter, Wilhelmine (Eibitz).

# Bekanntmachungen.

## Bekanntmachung.

Die im Zeizer Kreise eine Meile von Zeitz und drei Meilen von Weissenfels und Naumburg gelegene zu Johannis 1852 pachtlos werdende Domain **Haynsburg** soll nebst den Vorwerken **Mädelsstein** und **Sautschen**, jedoch ausschließlich des an die Forst-Verwaltung zu Forst-Zwecken abzutretenden Vorwerks **Breitenbach**, von da ab bis Johannis 1870 auf 18 hintereinander folgende Jahre im Wege der Licitation anderweit verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin

auf **Montag den 1. December d. J. Vormittags 10 Uhr**,

vor dem Departementsrath Regierungs-Rath von **Rode** in dem Sessions-Zimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumt, zu welchem wir die Pachtliebhaber mit dem Bemerkten einladen, daß sich dieselben vor der Licitation über die zur Uebernahme der Pachtung nöthigen Eigenschaften und über den Besitz des nöthigen Vermögens genügend auszuweisen haben.

Die Pachtung umfaßt außer den vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden:

1) ein Areal von:			
716 Mrg.	11,36	□ R. Acker,	
256 "	3,39	" Wiese	
52 "	141,16	" Weidichte,	
1 "	10,87	" Teiche,	
112 "	179,71	" Hutungsanger,	
2 "	95,59	" Dämme,	
31 "	25,57	" Gärten,	
29 "	170,69	" Wege, Krüften, Unland &c.	

zusammen 1202 Morgen 98,34 □ Ruthen.

2) die mit dem Haupt-Vorwerke **Haynsburg** verbundene Bierbrauerei;

3) desgleichen die Brandtwein-Brennerei;

4) die mit dem Vorwerke **Sautschen** verbundene Ziegelei;

5) einen beim Haupt-Vorwerke befindlichen Steinbruch nebst dem Steinbrecherhause;

6) mehrere von den Amtseinsassen zu leistende Hand- und Zehntschleifer-Dienste, und

7) die Koppelwuthungs-Berechtigungen auf mehreren benachbarten fremden Feldmarken.

Das dem Ausgebote zum Grunde zu legende Pachtgeld-Minimum beträgt 3600 Thlr., einschließlich eines Dritttheils in Golde, und zur Uebernahme der Pachtung ist ein disponibles Vermögen von 30,000 Thlr. erforderlich.

Die Auswahl unter den drei Bestbietenden bleibt dem Königlichen Finanz-Ministerio vorbehalten.

Die Verpachtungs-Bedingungen, sowie die Regeln der Licitation, und die Karte und das Vermessungs-Register können täglich mit Ausschluß der Sonntage in der Domainen-Registratur der unterzeichneten Regierung während der Dienststunden eingesehen werden, auch wird auf Verlangen Abschrift der Licitations- und der speziellen Verpachtungs-Bedingungen gegen Erstattung der Copialien erteilt werden.

Merseburg, den 12. October 1851.

Königliche Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Hanewald.

**Der große Noß- und Viehmarkt, der letzte in diesem Jahre, wird Donnerstag den 23. October hier abgehalten.**

Halle a. d. S.

**Fehling,**

Pächter der Wochen- und Viehmärkte.

Beste **Stettiner Preßhese** ganz frisch bei **Etto Kocke,**

Brauhausgasse Nr. 360.



Derjenige, dem ein kleiner Wachtelhund entlaufen ist, möge sich in der Expedition dieses Blattes melden.

## Landwirthschaftliche Assekuranz-Bank für Deutschland.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den Herren **Seydewitz & Schneck**, Kaufleute zu Leipzig, eine Special-Rendantur für obige Anstalt übertragen und dieselben mit allen zur Versicherungsaufnahme erforderlichen Formularen versehen worden sind.

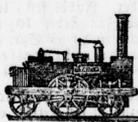
Dresden, den 8. October 1851.

Auf Döiges Bezug nehmend, empfehlen wir uns zu jeder Auskunft über diese Anstalt, sowie zur Versicherung mit dem Bemerkten, daß dieselbe gegen billige, feste Prämien ohne Nachschuß in verschiedenen Klassen: a) gegen Schaden durch **Seuchen** und gefährliche Krankheiten; b) gegen **jeden** unverschuldeten Verlust an Pferden, Rindvieh und Schafen versichert.

Die höchst billigen und soliden Bedingungen, die gründliche Organisation dieses Instituts, sowie die empfehlendsten Garantien für zweckentsprechenden, dauernden Bestand, welche bereits durch sachverständige Urtheile öffentlich festgestellt und aus dem Bank-Statut zu ersehen sind, entsprechen gewiß jeder gerechten Anforderung an dies gemeinnützige Institut, welches dadurch auf das vollste Vertrauen des landwirthschaftlichen Publikums Anspruch zu machen berechtigt ist und zur zahlreichen Theilnahme von Allen bestens empfohlen werden kann.

Leipzig, den 8. October 1851.

Die Special-Rendanten  
**Seydewitz & Schneck.**



Bei der **Berlin-Anhaltischen Eisenbahn-Gesellschaft** ist die Stelle eines **Abtheilungs-Ingenieurs** erledigt; es werden daher **Baumeister**, welche die letzte Staats-Prüfung bestanden haben und auch mit dem **Eisenbahn-Betriebs-Dienste** vollständig vertraut sind, **aber nur solche**, hierdurch aufgefördert, sich bei der unterzeichneten Direction schriftlich oder persönlich zu diesem Posten zu melden und ihre bezüglichlichen Atteste vorzulegen.

Berlin, den 14. October 1851.

Die Direction.  
(gg.) Fournier.

## Die Buchhandlung von F. Kubnt in Gisleben

empfiehlt bei vorkommendem Bedarf ihr reichhaltiges Lager von Siegellacken, Stahlfedern, Federposen, Federhaltern, Faber'schen Weisfedern in allen Härten, achten Pariser Panier'schen Tonigfarben, Muschelfarben, chinesische Tusche, Wästel &c. zu billigen Preisen.

Die Zustandsetzung der neuen Separations-Wege von **Morl** soll

am **24. October d. J.**, früh 8 Uhr, im Gasthofe daselbst,

desgleichen der von **Möderau** und **Hilken-**

dorf

am **25. October d. J.**, früh 8 Uhr, im Gasthofe zu **Möderau**

unter den dort bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verdingen werden.

Natho,

Reg.-Geometer.

In **G. C. Knapp's** Sort.-Buchhdl. (Schrödel & Simon) in Halle ist zu haben:

**Anna Noß. Jessy Allen. Der Besuch in Irland.**

Drei Erzählungen

von

**Mik Graen Kennedy.**

Preis: 7/2 Sgr.

In der **Scheitlin'schen** Verlagsbuchhandlung in **Stuttgart** ist soeben erschienen und in der **Buchhandlung des Waisenhauses** in **Halle** zu haben:

**Späth, Charlotte, Maria Berner.** Die mutterlose Jungfrau in ihrem Leben und ihrer Haushaltung. Ein unterhaltendes und wirthschaftliches Bildungsbuch für Frauen und Töchter. Zweite vielvermehrte Auflage. Mit zwei Kupfern. 8. Elegant gebunden in Leinen. 1 Thlr. 18 Sgr.



Ein kleiner Wachtelhund, gelb und weiß gefleckt, mit braunem Behang, auf den Namen **Bem** hörend, ist abhanden gekommen; wer mir denselben nachweist, erhält eine angemessene Belohnung; vor dem Ankauf wird gewarnt. **Gr. Ulrichsstr. Nr. 75.**

Zu **Hause Nr. 13**, große **Ulrichsstraße**, ist zum **1. Januar 1852** die **2. Etage** zu vermietzen.

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.

## Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.

Am **19. October**, Abends **6 Uhr**, starb am **Blutschlag** mein ältester Sohn, der **Oekonomie-Inspektor Anton Karthaus** zu **Oppin** bei **Halle**, im **29. Jahre** seines regen thätigen Lebens.

Um stille Theilnahme bitten die tiefgebeugten **Eltern** und **Geschwister.**

**3 Scheep** bei **Delitzsch**, am **20. Octob. 1851.**

## Getreidepreise.

Nordhausen, den 16. October.

Weizen	2	Thlr.	10	Sgr.	bis	2	Thlr.	25	Sgr.
Roggen	2	"	5	"	bis	2	"	20	"
Gerste	1	"	10	"	bis	1	"	24	"
Hafer	—	"	20	"	bis	1	"	—	"
Sommerf.	1	"	15	"	bis	2	"	5	"
Reinlamen	2	"	—	"	bis	2	"	15	"
Einjen	—	"	—	"	bis	—	"	—	"
Erbjen	—	"	—	"	bis	—	"	—	"
Wohnen	—	"	—	"	bis	—	"	—	"
Widen	—	"	—	"	bis	—	"	—	"
Rübbel pr.	—	—	11	Thlr.	—	—	—	—	—
Leinöl	—	—	12	—	—	—	—	—	—
Rübekuchen pr.	—	—	Schock	1	Thlr.	10	Sgr.	—	—
Leintuchen	—	—	—	—	—	1	—	15	—
Reiner Frucht-Branntwein pr.	—	—	Dr. Pfost	—	—	180	Quart	—	—
27	Thlr.	bis	28	Thlr.	—	—	—	—	—

Gilenburg, den 8. October.

Weizen	2	Thlr.	12	Sgr.	6	pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	pf.
Roggen	2	"	7	"	6	"	bis	2	"	15	"	—	"
Gerste	1	"	7	"	6	"	bis	1	"	10	"	—	"
Hafer	—	"	25	"	—	"	bis	1	"	—	"	—	"

Naumburg, den 15. October.

Weizen	2	Thlr.	15	Sgr.	—	pf.	bis	2	Thlr.	21	Sgr.	3	pf.
Roggen	2	"	15	"	—	"	bis	2	"	20	"	—	"
Gerste	1	"	21	"	3	"	bis	1	"	22	"	6	"
Hafer	—	"	22	"	6	"	bis	1	"	—	"	—	"

Weissenfels, den 16. October.

Weizen	2	Thlr.	17	Sgr.	6	pf.	bis	—	Thlr.	—	Sgr.	—	pf.
Roggen	2	"	19	"	—	"	bis	2	"	20	"	—	"
Gerste	1	"	17	"	6	"	bis	1	"	18	"	—	"
Hafer	—	"	29	"	—	"	bis	1	"	—	"	—	"

Torgau, den 11. October.

Weizen	2	Thlr.	15	Sgr.	7	pf.	—	—	—	—	—	—
Roggen	2	"	11	"	7	"	—	—	—	—	—	—
Gerste	1	"	13	"	9	"	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	"	26	"	8	"	—	—	—	—	—	—

Deßau, den 11. October.

Weizen	2	Thlr.	12	Sgr.	6	pf.	bis	2	Thlr.	15	Sgr.	—	pf.
Roggen	2	"	8	"	9	"	bis	2	"	12	"	6	"
Gerste	1	"	17	"	6	"	bis	1	"	20	"	—	"
Hafer	—	"	27	"	6	"	bis	1	"	—	"	—	"